

Antrag Nr.

## Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD/CDU/Grüne/EBB/Linke im Rat der Stadt Essen

21. November 2017

Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Kufen

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Rat der Stadt	22.11.2017	Entscheidung

### **TOP 18: Landesregierung muss komplette Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weitergeben (Resolution)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die o.g. Fraktionen beantragen, der Rat der Stadt Essen beschließt:

**Der Rat der Stadt Essen spricht sich dafür aus, dass das Land NRW die seitens des Bundes bereitgestellte sogenannte Integrationspauschale in Höhe von 435 Millionen Euro an die Kommunen weiterleitet und den Essener Anteil in Höhe von 12,7 Millionen Euro schnellstmöglich zur Verfügung stellt. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich dafür bei der Landesregierung einzusetzen.**

#### Begründung

Die Unterbringung geduldeter Flüchtlinge wird zu einem großen Teil von den Kommunen finanziert. Um bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe die Gemeinden und Kommunen finanziell zu stärken, beschloss die Bundesregierung im Herbst 2016 den Ländern für 2016, 2017 und 2018 eine zusätzliche jährliche Integrationspauschale in Höhe von zwei Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen.

Die Kommunen in NRW warten jedoch seither - trotz nachhaltiger Einforderung u.a. des Städtetages NRW bei der rot-grünen Vorgängerregierung und der aktuellen Landesregierung - auf die dringend benötigten Finanzmittel aus der Integrationspauschale, die für NRW insgesamt eine Summe von 435 Millionen Euro ausmacht. Für die Stadt Essen beträgt die ausbleibende Finanzausstattung 12,7 Millionen Euro, die für den Integrationszweck bereits in den Doppelhaushalt eingestellt wurden. Zur Bewältigung der wichtigen politischen Aufgabe Integration benötigt die Stadt Essen jedoch diese Finanzmittel aus der Integrationspauschale.

Mit freundlichen Grüßen

Marschan

Uhlenbruch

Schmutzler-Jäger

Schwamborn

Giesecke